

Sekretariat ZPZ c/o Gemeinde Thalwil Dorfstrasse 10 8800 Thalwil Sekretariat Tel. 044 928 77 84

info@zpp.ch www.zpp.ch

Goethestrasse 16 Postfach 8712 Stäfa

Zürich, 21. November 2022

Regionaler Richtplan Zimmerberg: Teilrevision 2022 – öffentliche Auflage

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 11. Oktober 2022 laden Sie uns ein, im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auflage zur Teilrevision des regionalen Richtplans Zimmerberg 2022 Stellung zu nehmen. Die Anhörung dauert bis zum 12. Dezember 2022. Der Vorstand der ZPP hat das Geschäft an der Sitzung vom 17. November 2022 beraten und dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage und Inhalte der Revisionsvorlage

Die vorliegende Teilrevision ist die erste Teilrevision nach der im Jahr 2018 abgeschlossenen Gesamtrevision, deren Festsetzung am 9. Januar 2018 durch den Regierungsrat beschlossen wurde (RRB 11/2018). Sie umfasst die systematische Prüfung von Gebieten mit niedriger baulicher Dichte, Festlegungen zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung und der Entsorgung von unverschmutztem Aushub (Deponietyp A), eine Anpassung und Ergänzung der Standorte der Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende, Anpassungen zum regionalen Gesamtverkehrskonzept Zimmerberg (Kapitel Parkierung) und Aktualisierungen beim Velonetz aufgrund der Abstimmung mit dem kantonalen Velonetzplan, eine Anpassung beim Fusswegnetz sowie diverse Gebietsanpassungen und -präzisierungen. Ferner werden Änderungen vollzogen, die sich aus erfolgten Gemeindefusionen von Hirzel mit Horgen sowie von Hütten und Schönenberg mit Wädenswil ergeben.

Themen, die erst im nächsten Teilrevisionspaket behandelt werden können, sind z.B. der Zürichseeweg, Festlegungen am Seeufer (wie die Bezeichnung der Uferabschnittstypen), Massnahmen für Anpassungen an den Klimawandel oder die Überprüfung der Nutzungsvorgaben für produktives Gewerbe.

Regionale Beurteilung

Die ZPP prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan, welcher vom Regierungsrat am 19. Dezember 2018 festgesetzt wurde (RRB Nr. 1267/2018).

Die ZPP stellt fest, dass die «Teilrevision 2022» die Interessen der Region Pfannenstil nicht tangieren und im Einklang mit den Zielsetzungen sowie den Absichten des regionalen Richtplans Pfannenstil stehen.

Die ZPP hat keine konkreten Hinweise, Empfehlungen oder Anträge.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und wünschen Ihnen viel Erfolg für die weiteren Verfahrensschritte.

Mit freundlichen Grüssen

ZWECKVERBAND ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL

Der Präsident

Der Sekretär

Gaudenz Schwitter

Christian Leisi